

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Trägerschaft für das betreute Wohnen nach § 67 SGB XII im Wennfelder Garten 46/48**
Bezug: 392/2010, 392a/2010, 305/2011, 337/2012

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Am 16.05.2011 wurde dem Gemeinderat das Projekt Anschlusswohnraum für wohnungslose Männer im Wennfelder Garten 46 vorgestellt (Vorlage 392/2010 und 392a/2010) und auch einstimmig so beschlossen. Der Betreuungsauftrag sollte an einen erfahrenen Träger vergeben werden. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde vom Gemeinderat am 24.10.2011 der freigemeinnützige Träger BruderhausDiakonie Reutlingen mit den Betreuungsleistungen im Wennfelder Garten 46 beauftragt. Allerdings wurde vom Gemeinderat eine Befristung von 2 Jahren festgelegt.

Wie sich im Nachhinein herausstellte, war der Gemeinderat für diese Beauftragung bzw. die Befristung nicht zuständig, da für den Abschluss der Leistungsvereinbarung zum ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII und für die Übernahme der Betreuungskosten der örtliche Sozialhilfeträger Landkreis Tübingen zuständig ist. Die Übertragung von Aufgaben an freie Träger wird von Sozialbehörden per Vereinbarung übertragen. Eine Ausschreibungspflicht für Sozialbehörden gibt es nicht. Die Befristung ist deshalb formal unzulässig.

Als zuständiger örtlicher Sozialhilfeträger hat der Landkreis Tübingen mit der BruderhausDiakonie Reutlingen die Leistungsvereinbarung für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII im Wennfelder Garten 46 abgeschlossen und vereinbart, dass sich die Leistungsvereinbarung nach dem 31.07.2015 stillschweigend um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn sie nicht von einem der beiden Partner gekündigt wird. Nachdem das Projekt sehr gut läuft und dies auch die Kooperationspartner des Projekts bestätigen, ist eine Kündigung der Vereinbarung weder vom Landkreis noch von der BruderhausDiakonie vorgesehen.

Zum Projekt selbst kann mitgeteilt werden, dass inzwischen durch intensive und individuelle sozialpä-

dagogische Beratung und Begleitung 12 der 22 Bewohner in Beschäftigung, 1 Person in Ausbildung und 1 Person in den Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) vermittelt werden konnten. Dies kann als großer Erfolg gewertet werden, da bei ca. 90% der Bewohner erhebliche psychische und physische Erkrankungen vorliegen.

Die größte Herausforderung für die Betreuer ist es nach wie vor, nach Beendigung des befristeten ambulant betreuten Wohnens im Wennfelder Garten 46, gemeinsam mit den Bewohnern eine eigene Wohnung zu finden.